



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung, Sportklasse
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
Altötting, den 06.10.2015

2. Elternrundschriften im Schuljahr 2015/16

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen
Sprechstundenliste
Merkblatt der Beratungslehrerin
Merkblatt der Schulpsychologin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und die neuen Mitschüler, insbesondere in den 5. Klassen und in der Einführungsklasse, hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden. Die gesamte Schulfamilie wird jedenfalls alles tun, um gute schulische Rahmenbedingungen und eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen und zu bewahren.

Mit diesem zweiten Elternrundschriften wird an unserer Schule traditionsgemäß über alle wichtigen Termine im Schuljahr, über die wichtigsten organisatorischen Regelungen der Schule, insbesondere über die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte und über die beim Schuljahreswechsel erfolgten Personalveränderungen informiert.

Im Einzelnen erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr); Ausblick (auf das 2. Halbjahr)
2. Personalmeldungen
3. Schulaufgabenzahlen
4. Erkrankung eines Schülers
5. Beurlaubung vom Unterricht
6. Befreiung vom Unterricht
7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg
8. Maßnahmen bei Diebstahl
9. Hausordnung
10. Regelung zum Rauchen
11. Handy-Regelung
12. Schulwegkostenersatz
13. Busverspätung
14. Elternbeirat
15. Förderverein
16. Bibliothek
17. Schüler- und Elternberatung
18. Mediation in den 5. bis 7. Klassen
19. Religions- und Ethikunterricht
20. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung
21. Kopiergeld

1. Wichtige Termine (im 1. Halbjahr)

Mi., 30.09.15	Elternversammlungen 5. Jgst. (18.00 Uhr) 6. Jgst. (19.00 Uhr)
Mi., 07.10.15	Elternversammlungen 7. Jgst. (19.00 Uhr) 8. Jgst. (19.30 Uhr) 9. Jgst. (20.00 Uhr)
Mi., 14.10.15	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 29.10.15	Hochschulinformationstag für die Oberstufe
Sa., 31.10.15 - So., 8.11.15	Herbstferien
Mi., 18.11.15	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Fr., 27.11.15	Ausgabe des 1. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Do., 03.12.15	1. Elternsprechtage Jgst. 5: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr Jgst. 6-12: 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mi., 09.12.15	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)
Di., 22.12.15	Weihnachtskonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Do., 24.12.15 - Mi., 6.1.16	Weihnachtsferien
Do., 21.01.16	Informationsveranstaltung zur Einführungsphase
Mo., 01.02.16	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Sa., 6.2.16 - So., 14.2.16	Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)
Fr., 19.02.16	Ausgabe des 2. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
	Zeugnisausgabe für Q 11/1
Fr., 19.02.16	Präsentation der Seminararbeiten (19.00 Uhr)

Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Di., 08.03.16	Informationsabend für Eltern übertrittswilliger Schüler
Do., 10.03.16	TONART 2 – Ein Abend mit Musik und Kunst (19.00 Uhr)
Sa., 12.03.16	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
Sa., 19.3.16 - So., 3.4.16	Osterferien
Fr., 22.04.16	Ausgabe des 3. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Mi., 27.04.16	2. Elternsprechtage (16.00 Uhr - 19.00 Uhr)
Fr., 29.4.16 - Fr., 17.06.16	Abiturprüfungen (inkl. etwaige Zusatzprüfungen)
Mo., 9.5.16 - Fr., 13.5.16	Neuanmeldung für die Aufnahme in die 5. Jgst.
Sa., 14.5.16 - So., 29.5.16	Pfingstferien
Di., 31.5.16 - Do., 2.6.16	Probeunterricht
Mi., 22.06.2016	Sommerkonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Fr., 24.06.2016	Entlassung der Abiturienten
Mi., 27.07.2016	Sommerfest
Do., 28.07.2016	2. Wandertag
Fr., 29.07.2016	Letzter Schultag; Ausgabe der Jahreszeugnisse
Sa., 30.7.16 - Mo., 12.9.16	Sommerferien 2016

Weitere wichtige Termine (z. B. Fahrten und Austausch, Prüfungstermine) finden Sie auf der Homepage der Schule (Adresse: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>) durch Klicken auf den Link „Mehr Information zu Terminen“ rechts oben im Bereich „Termine“.

2. Personalnachrichten

Das König-Karlmann-Gymnasium Altötting hat zu Beginn dieses Schuljahres knapp 750 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen (Jahrgangsstufen 5 mit 10) sowie in 53 Kursen in Q11, in 49 Kursen in Q 12 und in 4 jahrgangsübergreifenden Kursen in Q11/Q12. Die Anzahl der W-Seminare (wissenschaftspropädeutisch) und der P-Seminare (projektbezogen) beträgt in der Q11 jeweils 7 und in der Q12 jeweils 6 von jeder Sorte.

Bei der personellen Situation innerhalb des Lehrerkollegiums haben sich aufgrund von Pensionierungen sowie sonstigen Ab- und Zugängen mit Beginn des neuen Schuljahres einige Veränderungen ergeben.

Folgende fünf Kolleginnen und Kollegen wechselten am Ende des vergangenen Schuljahres in den Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (in alphabetischer Reihenfolge): Frau Oberstudienrätin **Annemarie Kämpf**, Herr Studiendirektor **Norbert Nowak**, Herr Studiendirektor **Harald Riedl**, Frau Lehramtsassessorin **Monika Schuierer** und Herr Studiendirektor **Reinhard Wagner**. Auf eigenen Wunsch ließen sich am Ende des letzten Schuljahres Frau Studienrätin **Stefanie Kamm**, Frau Studienrätin **Martina Salzberger** und Frau Studienrätin **Ann-Kathrin Spengler** jeweils an ein anderes Gymnasium versetzen. Die Aushilfsverträge von Frau **Barbara Absmeier** und Frau **Judith Voigtländer** liefen aus. Auch folgende Lehrkräfte im Referendariat verließen uns am Ende des letzten Jahres: Frau Studienreferendarin **Stefanie Hönle**, Herr Studienreferendar **Michael Naumann** und Frau Studienreferendarin **Susanne Schindler**.

Im Gegenzug gibt es folgende Neuzugänge:

Aus der Elternzeit zurückgekehrt ist Frau Oberstudienrätin **Barbara Thalmeier** (D, F). Wunschgemäß an unsere Schule versetzen ließ sich Frau Studienrätin **Nicole Grauer** (B, C). Seine erste Planstelle nach dem Referendariat erhielt Herr Studienrat **Stephan Stocker** (M, Ph).

Mit Beginn des neuen Schuljahrs sind folgende vier Referendarinnen neu an unserer Schule (in alphabetischer Reihenfolge): Frau Studienreferendarin **Monika Anglhuber** (K, L), Frau Studienreferendarin **Kathrin Girnglhuber** (M, L), Frau Studienreferendarin **Carina Golling** (D, Ek, Sk) und Frau Studienreferendarin **Julia Schilz** (Sp, F).

Auch in diesem Schuljahr unterrichtet Herr **Pfarrer Heribert Schauer** weiterhin das Fach katholische Religionslehrer am König-Karlmann-Gymnasium Altötting und wird die Schulgottesdienste leiten. Ebenso weitergeführt wird die Lotsentätigkeit von Frau Lehrerin **Michaela Jakob**. Sie steht den Eltern auch bei Fragen und Problemen, die mit dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängen, gerne beratend zur Seite.

Befristete Aushilfsverträge erhalten für dieses Schuljahr Frau Lehramtsassessorin **Andrea Bogensperger** (F, D), die im ersten Halbjahr des letzten Schuljahres noch als Referendarin bei uns tätig war, sowie Frau **Ingrid Deser** (Naturwissenschaften, Vertretungsstunden).

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start am König-Karlmann-Gymnasium Altötting. Die Bedingungen sollten passen, sodass sie sich schnell an unserer Schule eingewöhnen und kreativ an Ihre Arbeit gehen können.

3. Schulaufgabenzahlen

Neben den Schulaufgaben, die auch als „große Leistungsnachweise“ bezeichnet werden, gibt es mehrere Arten von „kleinen Leistungsnachweisen“ (Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben wird in § 54 GSO geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (nur im naturwissenschaftlichen Zweig) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2015/16. Die Abkürzungen bedeuten:

AR = Ausbildungsrichtung(en)

SG = Sprachliche Ausbildungsrichtung

NTG = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

Fach	Ausbildungsrichtungen (AR)	Jahrgangsstufen	Anzahl der Schulaufgaben
Deutsch	beide AR	5, 6, 7, 8, 9	4
		10	3
Latein	beide AR	6, 7, 8	4
		9, 10	3
Englisch	beide AR	5, 6	4
		7, 8, 9, 10	3
Französisch	beide AR	6, 7, 8	4
	SG	9, 10	4
	NTG	9, 10	3
Spanisch	beide AR	10	4
Mathematik	beide AR	5, 6, 7, 9	4
	beide AR	8, 10	3
Physik	beide AR	8, 9, 10	2
Chemie	NTG	8, 9, 10	2

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der GSO hat die Lehrerkonferenz gewisse Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

4. Erkrankung eines Schülers

Diesen Fall regelt § 37 GSO:

"(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig."

An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). Konnte beim fernmündlichen Gespräch noch keine Dauer der Krankheit angegeben werden, so ist an jedem weiteren Tag, an dem der (die) Schüler(in) krank ist, die Krankheit erneut bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich dem Sekretariat mitzuteilen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

5. Beurlaubung vom Unterricht

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

6. Befreiung vom Unterricht

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 37 (3) GSO:

"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden."

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch das Gesundheitsamt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Dr. med. Franz Schubeck
Staatliches Gesundheitsamt Altötting
Vinzenz-von-Paul-Straße 8
84503 Altötting

7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb in Bezug auf Schul- und Schulwegunfälle auf Folgendes besonders hinweisen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.
- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. – bei dessen Volljährigkeit – gegen diesen selbst geltend zu machen.

8. Maßnahmen bei Diebstahl

Leider kommt es manchmal vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhandeln kommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet.

Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt. In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet, unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist oder nicht.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

9. Hausordnung

Auf die Einhaltung der Hausordnung aller Mitglieder der Schulfamilie möchte ich im Besonderen hinweisen. Die aktuelle, vom Schulforum beschlossene Hausordnung ist auf der Homepage der Schule einzusehen (<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>; Linkfolge: Schule / Schulgebäude / Hausordnung). Die beiden wichtigen Themen „Rauchen“ und „Handyregelung“ werden in den beiden folgenden Punkten näher erläutert.

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen, sollen im Folgenden zusätzlich noch gegeben werden:

Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Dass zu freizügige Kleidung bei Mädchen (z. B. bauchfrei) keine geeignete Schulkleidung ist, versteht sich von selbst. Gerade im Herbst mit den kühlen Temperaturen kommt noch der Gesundheitsaspekt hinzu (z. B. Erkältungsgefahr). Zu legere „Badefreizeit-Mode“ bei Jungen (z. B. Bermuda-Shorts) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Barfußgehen, wie es im Sommer gelegentlich zu beobachten ist, muss sowohl aus hygienischen Gründen als auch aufgrund des Gefahrenpotentials (Schnittverletzungen) unterbunden werden. An die Elternschaft ergeht die Bitte, die Schule bei der Einhaltung dieser Kleiderregelung zu unterstützen.

Der zweite Punkt betrifft den **pfléglichen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird – sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann – konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders achtgeben, dass die Bücher nicht beschädigt werden.

10. Regelung zum Rauchen

Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Straße zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler-Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder drunter!) rauchen dürfen. Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums im Schuljahr 2013/14 gelten diese Regeln analog für E-Zigaretten und E-Shishas.

Ein wichtiger Auftrag für die Schulen besteht darin, durch Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt, dem Rauchen vorzubeugen und damit erzieherisch zu wirken. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen (z. B. „Be smart, don't start!“). Im letzten Schuljahr nahmen wieder viele der 7., 8. und 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für (Sucht)-Prävention, OStR Holger Gottschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

11. Handy-Regelung

Nach Änderung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien, die nicht zu schulischen Zwecken verwendet werden, ab 1.8.2006 in Schulen verboten. Die Mitnahme selbst ist erlaubt, die Geräte müssen aber ausgeschaltet bleiben. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Intern haben wir uns innerhalb des Kollegiums darauf geeinigt, im Bereich des Münztelefons und in den beiden Aufenthaltsräumen der Oberstufe im 2. Stock für dringende Telefonate bzw. Mitteilungen entsprechende Ausnahmen zu gestatten. Für filmische oder musikalische Nutzung des Handys, ebenso für Anrufe von außen, gilt diese Empfehlung nicht. Diesbezüglich sollen keine Ausnahmen gestattet werden.

Bei schriftlichen Prüfungen müssen das Handy und elektronische Speichermedien vor der Prüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, wenn dies von der Prüfungsaufsicht

angeordnet wird. Der Besitz des Handys während der Prüfung kann dann bereits als Unterschleif betrachtet werden.

In Missbrauchsfällen wird das Handy abgenommen und, falls eine strafrechtliche Relevanz anzunehmen ist, die Polizei verständigt. Grundsätzlich ist der Handybesitzer bzw. -nutzer für gespeicherte Inhalte verantwortlich, nicht die Schule. Unerlaubte Fotoaufnahmen im Schulbereich ziehen schulrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Maßnahmen nach sich. Auf die besondere Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird hingewiesen.

12. Schulwegkostenersatz

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Jgst. 11 aus. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte direkt bei der Busfirma!

13. Busverspätung

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden dann entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

14. Elternbeirat

Wie im 9. Elternrundschreiben des letzten Schuljahres mitgeteilt, kam es im Juli zu einer Veränderung der Zusammensetzung des Elternbeirates. Die **neue Vorsitzende** des Gremiums ist Frau **Ingrid Summer**.

Die weiteren Mitglieder des Elternbeirates sind:

Beate Ammer, Dr. Barbara Heller, Kerstin Jockenhöfer, Heike Koopmann, Dieter Pauler, Christian Peste, Ernst Schneider, Dr. Martin Schwarberg, Wilm Schweer und Dr. Ludwig Wagenhuber.

Weitergehende Informationen zum Elternbeirat, insbesondere zu dessen Aufgaben, können der Homepage der Schule im Internet entnommen werden:

<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de> (Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

15. Förderverein

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er unterstützt das schulische Fahrten- und Austauschprogramm in finanzieller Hinsicht, fördert sozial schwächere Schüler, damit auch diese alle wünschenswerten schulischen Projekte mitmachen können und hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen, die sonst nicht gekauft werden könnten.

Das finanzstärkste Projekt der letzten Jahre war die Übernahme der Kosten für den Bau unseres neuen Beachvolleyballfeldes. Als Schule, die seit diesem Schuljahr die „Sportklasse“ ins pädagogische Profil der Schule aufgenommen hat, war dieses Projekt sehr wichtig. Es konnte nur durch die großzügige Unterstützung des Fördervereins umgesetzt werden. Auch folgende Fachbereiche wurden in den letzten Jahren durch den Förderverein besonders unterstützt: Musik, Kunst, Sprachen und Biologie.

Daher bitte ich als Schulleiter alle Eltern, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

16. Bibliothek

Die Bibliothek des König-Karlmann-Gymnasiums wurde im letzten Schuljahr deutlich modernisiert. Dies wäre ohne die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kaum möglich gewesen. Sie halfen beim Umstellen und Digitalisieren der Bücher und ermöglichen durch ihr Engagement Öffnungszeiten, die allen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Bibliothek ermöglichen sollten. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Einsatzbereitschaft gedankt.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium und Schülerschaft, würden uns freuen, noch weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Bibliothek gewinnen zu können. Wenn Sie also Freude am Umgang mit Büchern haben und Ihnen die Förderung der Lesekultur am Herzen liegt, rufen Sie bitte in der Schule an (08671/95780) oder wenden Sie sich direkt an die Betreuerin der Bibliothek, Frau OStRin Monika Hofmann.

17. Schüler- und Elternberatung

Diesem Brief liegen Schreiben unserer **Beratungslehrerin StDin Rosalia Mittermeier** sowie unserer **Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer** bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

Ebenfalls beigelegt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrkräfte, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** einer jeden Lehrkraft finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrkräften kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten, dort ein. Ihr Kind legt den Zettel anschließend der Lehrkraft vor, die den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Termin vorschlägt. Schließlich bringt Ihr Kind den

Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, die Lehrkraft kann sich auf das Gespräch vorbereiten und wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

Ergänzender Hinweis hierzu:

Aufgrund der Kündigung von Seiten des Anbieters unseres bisherigen Schulportals *anton* (zieht sich komplett aus Deutschland zurück), haben wir seit August 2015 ein neues Portal, das sogenannte Info-Portal. Es ist von unserer Seite beabsichtigt, die Anmeldung zu den Sprechstunden zukünftig über dieses neue Portal laufen zu lassen (ähnlich wie bei der Termin-Anmeldung zum Elternsprechtag). Diesbezüglich gilt es sich aber noch innerhalb des Teams, das sich mit der Ausarbeitung des Konzepts zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus beschäftigt, abzustimmen. Vorerst bleibt es noch beim bisherigen Verfahren zur Sprechstunden-Anmeldung!

Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir **in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag** (siehe Termine in Punkt 1) ab.

Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die **Klassenelternversammlungen**, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Termine in Punkt 1).

18. Mediation in den 5. bis 7. Klassen

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten ist natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von StDin Rosalia Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

19. Religions- und Ethikunterricht

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung – durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst – beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung der Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf. Statt des konfessionellen Religionsunterrichts ist dann der Ethikunterricht zu besuchen.

20. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört die Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Die Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Hinsichtlich Grundsätze und Organisation der Familien- und Sexualkunde in den Schulen sowie der in den jeweiligen Jahrgangsstufen behandelten Themen verweise ich auf die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“, die im Internet unter der Adresse http://www.km.bayern.de/download/493_16.pdf zu finden sind (pdf-Datei).

21. Kopiergeld

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird auf Hinweis des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2015/16 wieder **Kopiergeld in Höhe von 3 €** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2015/16.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm
Oberstudiendirektor

König-Karlmann-Gymnasium



kompetent, kreativ, ganzheitlich

„Beschlüsse der Lehrerkonferenz gem. §3 GSO für das Schuljahr 2015/16“

I. Hausaufgabenordnung am KKG

1. In der Unterstufe soll die für die gesamte häusliche Vorbereitung benötigte Arbeitszeit zwei Stunden in der Regel nicht überschreiten.
2. In der Unter- und Mittelstufe werden an den Tagen, an denen die Schüler am Nachmittag Pflichtunterricht haben, keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gegeben.
3. In der Unter- und Mittelstufe sind die Schüler verpflichtet, ein Aufgabenheft zu führen.

II. Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen am KKG

1. In der Woche vor den Weihnachtsferien sollen nach Möglichkeit in den Jahrgangsstufen 5 – 10 keine Schulaufgaben geschrieben werden
2. Konzert- und Probentermine werden in den Terminplan des Info-Portals eingetragen; besonders in der Unterstufe soll auch der Tag nach einem Konzert von Prüfungen freigehalten werden.
3. An Tagen, an denen eine Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht verlangt.
4. Die gem. § 59 GSO mögliche Ersatzprüfung kann mündlich oder schriftlich abgehalten werden.
5. Falls schriftliche Leistungsnachweise, die zur Kenntnisnahme durch die Eltern nach Hause mitgegeben wurden, nicht innerhalb einer Woche wieder an die Schule zurückkommen (§57 Abs. 2 GSO), kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des betreffenden Schülers unterbleiben.

III. Fachbezogene Beschlüsse zu den Leistungserhebungen

1. Mündliche Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen gem. § 54 Abs. 1 GSO

Die Fachschaften haben folgende Festlegungen getroffen:

Englisch: **7. Jgst., 3. Schulaufgabe**

Französisch: **8. Jgst. (F 2) bzw. 9. Jgst. (F 3), jeweils 3. Schulaufgabe**

Spanisch (spätbeginnend): **10. Jgst., 4. Schulaufgabe**

2. Substitution einer Schulaufgabe gem. § 54 Abs. 2 GSO

Im Fach Deutsch werden sowohl in der 6. als auch in der 8. Jahrgangsstufe, in Mathematik in der 8. und 10. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe jeweils durch den zentralen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen Leistungstest ersetzt.

Im Fach Englisch wird in der 10. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch zwei zentrale Jahrgangsstufentests ersetzt. In der 6. Jahrgangsstufe zählt der zentrale Jahrgangsstufen-test als kleiner Leistungsnachweis.

3. Durchführung von MODUS 21 - Maßnahmen gem. § 3 GSO in Verbindung mit Anlage 1 GSO

Nr. 3 "Organisation des Unterrichts in Doppelstunden"

In kath. und ev. Religionslehre werden im Schuljahr 11/12 Doppelstunden eingerichtet (mit Ausnahme der Jgst. 9).

Nr. 17 „Debatte ersetzt je eine Schulaufgabe (Aufsatz) in Deutsch und/oder Fremdsprachen“

Von dieser Maßnahme macht die Fachschaft Deutsch in Jgst. 9 Gebrauch.

Nr. 19 "Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen in Deutsch ersetzt eine Aufsatzschulaufgabe"

Dies wird in den Jahrgangsstufen 5 und 7 umgesetzt.

Nr. 20 "Schwerpunkte des Jahresstoffes in letzter schriftlicher Leistungserhebung"

Diese Maßnahme wird in folgenden Fächern umgesetzt:

Latein: letzte Schulaufgabe in Jgst. 6 und 8

Nr. 21 "Leistungserhebungen (auch nicht angekündigte) über die Lerninhalte mehrerer Unterrichtsstunden"

In Biologie und Chemie im sprachlichen Zweig wird in der Jgst. 10 pro Halbjahr eine angekündigte Kurzarbeit abgehalten. Die Leistungserhebung umfasst einen Stoffumfang von ca. 10 Unterrichtsstunden und wird im Rahmen der kleinen Leistungserhebungen doppelt gewichtet.

Nr. 23 "Neugewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen in den Fremdsprachen"

In den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch werden schriftl. zu mündl. Leistungen (im Sinne der Durchschnittsnoten der großen zu den kleinen Leistungsnachweisen) wie 1:1 gewichtet.

Nr. 24 "Verstärkte Einbeziehung von Grundwissen in schriftliche Leistungserhebungen"

In Geschichte entfallen in den schriftlichen Leistungserhebungen der Jgst.6 mit 10 maximal 25% der Bewertungseinheiten auf Grundwissen, in Geographie gilt dieselbe Regelung für die Jgstn. 5, 7, 8 und 10 und in Biologie gilt dieselbe Regelung in den Jgstn. 5,6,8,9 und 10.

IV. Zwischenberichte anstatt Zwischenzeugnis

Jahrgangsstufen 5 mit 8:

Anwendung von § 71 Abs. 2 GSO:

Die Eltern erhalten zu drei Zeitpunkten im Schuljahr (Anfang Dezember, zum Halbjahr, Mitte April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Das Einvernehmen mit dem Elternbeirat liegt vor.

Jahrgangsstufen 9 und 10:

Anwendung der Modus-Maßnahme Nr. 35 „Zwischenberichte statt Halbjahreszeugnis“

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten die Eltern zu zwei Zeitpunkten im Schuljahr (Dezember und April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers erhalten die Schüler, welche die Schule verlassen wollen, zum Halbjahr ein Zwischenzeugnis. Das Einvernehmen mit dem Elternbeirat liegt vor.

14.09.2015

gez. R. Schramm, OStD

Merkblatt der Beratungslehrerin**Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe volljährige Schüler,**

die Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrags der Schule.
Aus diesem Grund möchte ich Sie auf folgende Informations- und Beratungsmöglichkeiten hinweisen:

I. Schulberatung

1. Zuständig sowohl für allgemeine Information als auch für Einzelberatung von Eltern und Schülern in allen Fragen der Schullaufbahnberatung (Übertritt, Wahl von Fächern und Kursen, anzustrebende Abschlüsse) sowie für die Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten sind die

Beratungslehrerin der Schule, Frau StDin Rosi Mittermeier

Sprechstunde:

Donnerstag, 11.30 Uhr – 12.15 Uhr Zimmer F 105 (Beratungsraum. 1. Stock)

Anmeldung auch per e-mail möglich www.koenig-karlmann-gymnasium.de/beratungslehrerin**und die Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer** (siehe eigenes Merkblatt).

2. Die Aufgaben der zentralen Beratungs- und Organisationsstelle (u.a. Information der Öffentlichkeit in Fragen der Schullaufbahnwahl und der Bildungsberatung sowie Einzelberatung in allen schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl) nimmt im Regierungsbezirk Oberbayern-Ost wahr **der Staatliche Schulberater, Herr SchBR Volker Schmalfuß** (Mo 9.00 Uhr – 10.00 Uhr, Mi 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und Fr 9.00 Uhr – 10.00 Uhr) und **die Staatliche Schulpsychologin Frau OStRin Elisabeth Seidl** (Mo 11.00 Uhr - 13.00 Uhr und Fr. 13.00 Uhr - 14.00 Uhr)
Beetzstraße 4/III, 81679 München, Tel.: 089/982955110 und 111, Fax: 089/982955133
E-Mail: info@sboost.de
Vor Anmeldung: Montag – Donnerstag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr/Freitag 8.00 – 13.30 Uhr;
Persönliche Beratung nur nach telefonischer Anmeldung!
www.schulberatung.bayern.de

3. Die **Beratungslehrer der benachbarten Schulen** sind:

Schulen der Maria-Ward-Schulstiftung Altötting:		08671/5005-13 (Sekt.)
Realschule:	Konrektorin Rosemarie Haugeneder	
Gymnasium Unter-, Mittel- u. Oberstufe:	OStR i.K. Franz Zanklmaier	
Oberstufe: Q 11	StDin Edeltraud Neumeyer	
Q 12	OStRin Riesinger Dagmar	
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting:	RLin Cornelia Simmeit RL Köprich	08671/96390 (Sekt.)
Staatl. Berufs- und Fachoberschule	StRin Manuela Focken	08671/9296100
Staatl. Berufsschule Altötting:	StD Josef Fraunhofer	08671/9296 – 500
Aventinus-Gymnasium Burghausen:	StR Philipp Gerst	08677/91330
Kurfürst-Maximilian-Gymn. Burghausen	StD Ludwig Zallinger	08677/9743 – 0

II. Erziehungsberatung

In Fragen der Erziehungsberatung wenden Sie sich an die Erziehungsberatungsstelle Altötting, Kapellplatz 8, 84503 Altötting, Tel.: 08671/6585

Telefonische Voranmeldung: Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.15 Uhr

<http://www.erziehungsberatung-altoetting.de>; e-mail erziehungsberatung-aoe@web.de

III. Berufsberatung

Berufsberatung des Arbeitsamtes Pfarrkirchen – Dienststelle Altötting:

Frau Doris Walbert-Schillmeier

Anmeldung über Tel.: 08671/986212 Altoetting.151-U25@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Berufskundliches Material ist auch auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer 124 im I. Stock und bei der Beratungslehrerin erhältlich.

IV. Studienberatung

1. a) Allgemeine Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ludwigstr. 27/I, 80539 München, Zi G 109
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Tel.: 089/21802345 oder 089/21802350 oder 089/21803446
www.uni-muenchen.de/studium/beratung
- b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen
2. a) Allgemeine Studienberatung der Technischen Universität München:
Arcisstraße 21, 80333 München
Tel.: 089/289-01
E-Mail: studienberatung@tum.de
www.tumuenchen.de/service/studienberatung
- b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen
3. a) Allgemeine Studienberatung der Fachhochschule München: Pia Hetzel, Lothstr. 34,
80335 München
Tel.: 089/1265 1121 Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr beratung@hm.edu
- b) Fachberatung durch die einzelnen Fachbereiche

V. Informationsmaterial

Wertvolle Hilfe bietet z.B. die Informationsschrift „abi“. Diese und weitere Materialien liegen auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer 124 (I. Stock) aus.

www.hochschulkompass.de

www.studien-in-bayern.de

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

www.hochschulstart.de

www.studienwahl.de

www.bildungsserver.de

www.study-plus.de/studienscout

www.arbeiterkind.de

VI. Lotsin aus dem Grundschulbereich (Lin Jakob Michaela nach Vereinbarung).

Mit freundlichen Grüßen

R. Mittermeier

Beratungslehrkraft

Merkblatt der Schulpsychologin

Sehr geehrte Eltern,
an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nützen, um Sie über meine Tätigkeit als Schulpsychologin am König-Karlmann-Gymnasium zu informieren. Sie umfasst folgende Bereiche:

Einzelfallberatung

Hier versuche ich mit Ihnen bzw. Ihrem Kind Probleme und Fragestellungen zu klären, die im engen und weiteren Sinn mit der Schule in Verbindung stehen. Das können z.B. Leserechtschreibprobleme, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Konzentrations- und Motivationsprobleme, Schwierigkeiten in der Familie oder innerhalb einer Klasse, aber auch der Umgang mit Stress und Ängstlichkeit sein. Auch in Fragen der Schuleignung und bei der individuellen Schullaufbahngestaltung unterstütze ich Sie gerne.

Zusätzlich stehe ich natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern am König-Karlmann-Gymnasium im Bedarfsfall beratend zur Seite, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler um eine psychologische und lerntherapeutische Perspektive zu ergänzen.

Gruppenmaßnahmen

Falls erforderlich biete ich verschiedene Kurse an, in denen Ihre Kinder Lern- und Arbeitsstrategien verbessern können, den Umgang mit Prüfungs- und Stresssituationen lernen oder auch zu einem angenehmeren Miteinander in ihrem Klassenverbund finden. Darüber hinaus erteile ich für interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Unterricht im Fach Psychologie.

Die Beratung, die Sie bei mir in Anspruch nehmen, ist ein Service der Schule und für Sie natürlich kostenlos. Als Schulpsychologin unterliegt meine Arbeit einer besonderen Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt.

Beratungstermine können in der Schulzeit während meiner Telefonsprechstunde am Mittwoch von 11:30 – 12:15 Uhr unter der Telefonnummer 08671/9578-129 vereinbart werden. Außerdem können Sie mir jederzeit eine Nachricht mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ich werde Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Zudem besteht über die Schulhomepage auch die Möglichkeit, mich per E-Mail zu kontaktieren.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern viel Glück und Erfolg! Ich möchte Sie aber auch ermutigen, sich bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Neubauer, StRin
Staatliche Schulpsychologin

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____ Klasse _____

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundsreiben im Schuljahr 2015/16 erhalten habe.

_____, den _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

➔ Rückgabe beim Klassenleiter bis Montag, 12.10.2015